

Mieter zwischen Ohnmacht und Ausbeutung?

Der Leser kritisiert eine „Hetzkampagne gegen die Vermieter“ und fordert einen Blick auf Schäden, Mietausfälle und Anwaltskosten

Mit großem Interesse habe ich den Leitartikel vom 18. April 2026 mit dem Thema „Mietwohnen“ gelesen. Schon der Titel „Mieter zwischen Ohnmacht und Ausbeutung“ ist meiner Meinung nach eingleisig und ergänzt die im Moment laufende Hetzkampagne gegen die Vermieter. Sei es, Sie Frau Kurschat Ihrerseits mit Vermerk auf Herrn Ruben und die Fondation IDEA, sowie die von Ihnen nicht genannte Mieterschutz ASBL mit ihrem Präsidenten Jean-Michel Campanella und dessen Interview bei RTL Radio vom Samstag, den 17. April 2026 als „Invité von der Redaktioun“.

Sie, Frau Kurschat tragen mit Ihrem Leitartikel dazu bei, die geforderten Rechte der Mieter zu stärken, die schon eine sehr starke Lobby mit den oben genannten Gruppierungen hat. Sie prangern noch die „bösen Vermieter“ an.

Gewusst ist, dass es ohne die „bösen Vermieter“, die ihr erschafftes Geld auch sonst wo investieren könnten, es keine Wohnungen zum Anmieten gäbe!

Wenn Sie objektiv gewesen wären, was Sie in Ihrem Leitartikel nicht waren, hätten Sie die Kehrseite der Medaille „Vermieter-Mieter“ mit allen Facetten, wie stark beschädigte Wohnungen beim Auszug, Miete nicht be-

zahlt, Anwaltskosten... beleuchtet und eine schöne Vergleichsgrafik erstellen können.

Im ersten Teil Ihres Leitartikels bemängeln Sie ebenfalls die 5%-Obergrenze des investierten Kapitals. Haben sie sich jemals die Frage gestellt, wo die Immobilie herkommen könnte? Glaube kaum. Sehr oft aus Erbschaften-erschafftem Geld, wo die früheren Besitzer Handwerker waren und mit der Immobilie ihre Rentenansprüche sichern wollten. Deren Pensionskasse wurde erst in den 50er Jahren gegründet und schüttet nicht viel aus. Statut Unique gibt es heute in Wirklichkeit nicht!

Dass jemand etwas erbt oder erspart ist vielen 5%-Rebellen ein Dorn im Auge.

Sie erwähnen nirgendwo, wer bei den älteren Wohnungen mit der 5%-Klausel die entstandenen Unkosten in den Wohngemeinschaften bezahlt. Hier ein Beispiel: Eine Wohnung, 55 m², Jahrgang 2002, sehr guter Zustand, ein separates Schlafzimmer, Keller, Stellplatz, Lage: Stadt Luxemburg (Randgemeinde, Beggen, Mühlenbach...), Preis: diese Lose mit Grundstück und Mehrwertsteuer wurden für 160.000 Euro erworben. Monatliche Miete bei 5% = 666 Euro.

Eine Frage an Sie Frau Kurschat: Was sucht eigentlich jemand, der auf Wohnungs-

suche geht? Eine Wohnung nach seinem Geschmack, Bedarf, wie etwa Größe, Lage, Energieeffizienz... Oder sucht er gar nur einen Preis mit Hinblick auf einer Beanstandung bei der Mietkommission der Gemeinde wegen der 5%-Obergrenze?

Sie, Frau Kurschat, bemängeln in Ihrem Leitartikel auch, aber mit einer flagranten Unwahrheit, den Umstand, dass manche Vermieter sich weigern würden die Mietkaution zu teilen. Falsch, sehr geehrte Frau Kurschat, sehr schlecht nachgeforscht! Die Mietkaution ist seit Änderung durch Herrn Kox im Règlement grand-ducal auf zwei Monate begrenzt, die alleine vom zukünftigen Mieter zu begleichen ist!

Sie verwechseln, mangels Nachforschungen die Mietkaution mit der anfälligen Gebühr, die entsteht, wenn die Wohnung durch eine Agentur vermietet wird. Diese Gebühr wird 50/50 geteilt!

Jean Wagner,
Luxemburg

Dies ist eine Reaktion auf den Leitartikel „Mieter zwischen Ohnmacht und Ausbeutung“, vom 18. April 2026. Zu dem Leitartikel wurde eine Richtigstellung am 24. April 2026 auf der Seite 10 publiziert. Im Text hatte es fälschlich „Mietkaution“ statt „Vermittlungsgebühr“ geheißen.